

Abschaffung Straßenbaubeiträge in Schleswig-Holstein



IG Frankenstraße-Neumünster-SH

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Postfach 71 21

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/647

per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Neumünster, den 15.02.2018

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG), Drucksache 19/352 der SPD-Fraktion

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zu den o.g. Gesetzentwurf abgeben zu dürfen.

Die Forderung nach Unterstützung durch das Land ist bereits erfüllt. Es wird auf die Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden in der Presseerklärung vom 11.01.2018 hingewiesen:

„Um die Investitionskraft der Kommunen zu stärken, wird das Land das kommunale Investitionspaket in Höhe von 34 Millionen Euro in den Jahren 2018 bis 2020 um jeweils 15 Millionen Euro aufstocken. Weitere 50 Millionen Euro gehen in die Sanierung und den Neubau im Schulbereich, 7,5 Millionen Euro gibt es für Sportstätten. **Die kommunalen Landesverbände akzeptierten im Gegenzug, dass damit eine Grundlage dafür geschaffen ist, auf der die Kommunen ihrer Aufgabe im kommunalen Straßenausbau nachkommen können.**“

Deren verantwortungsvolle Umsetzung in den Kommunen ist jetzt Pflicht. Zumal das am 26.01.2018 in Kraft getretene Gesetz zur Aufhebung der Beitragserhebungspflicht und auch die Antworten in der kleinen Anfrage der SPD, Drucksache 19/449, keine Nachteile für den Haushalt vorsehen. Das sollten **alle, wohlbemerkt alle** Parteien landesweit positiv mitbegleiten. Medien- und Unterstützerberichten zufolge schaffen erfreulicherweise immer mehr Kommunen die Straßenbaubeitragsatzung ab.

Andererseits – noch mehr finanzielle Unterstützung durch das Land ist immer gut, da letztendlich eine endgültige Streichung der Gesetzespassagen erfolgen kann.

Wir hätten uns gefreut, wenn diese Vorgehensweise schon in der vorherigen Wahlperiode stattgefunden hätte. Dann wäre dieses leidige Thema längst erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gärtner